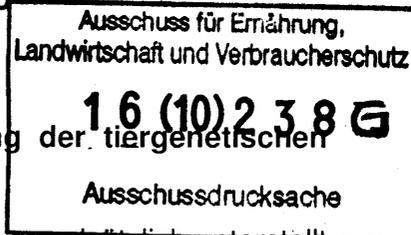


DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

Beantwortung des Fragenkataloges zur Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum Gesetzentwurf zur Neuordnung des Tierzuchtrechts am 18.10.2006



1. Welches sind die Hauptursachen für den Rückgang der tiergenetischen Ressourcen bei Nutztieren

Ein Rückgang der tiergenetischen Ressourcen kann nicht grundsätzlich unterstellt werden. So ist beispielsweise die Rassenvielfalt bei vielen landwirtschaftlichen Nutztierarten größer als noch vor 10 Jahren.

Um eine korrekte Beantwortung der o. g. Frage vornehmen zu können, bedarf es ferner einer genauen Definition, ob mit dem Rückgang eine Einengung der genetischen Varianz innerhalb einer Rasse etc. zu verstehen ist.

Wenn die Frage auf eine genetische Einengung innerhalb einer Rasse abzielt, so ist dies u. a. in den ökonomischen Zwängen begründet, dass nur die Zucht und Haltung leistungsstarker und gleichzeitig gesunder und fruchtbarer landwirtschaftlicher Nutztiere eine wirtschaftliche Tierhaltung ermöglichen. Die züchterische Verfolgung wirtschaftlich unbedeutender Kriterien wird nur dann erfolgreich sein, wenn eine finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand gewährleistet ist.

2. Wie wichtig ist eine objektive, neutrale Leistungsprüfung im Sinne des Verbraucherschutzes?

Die objektive und neutrale Leistungsprüfung stellt eine von Umwelteinflüssen nicht beeinträchtigte Erfassung von Leistungsdaten der untersuchten Tiere dar. Diese unabhängige Leistungsprüfung ist die Voraussetzung für die Objektivität der Ergebnisse und damit auch im Interesse eines hohen und unbeeinflussten Verbraucherschutzes. Diese Form der Leistungsprüfung ist unverzichtbar für den Verbraucher, der sowohl als Käufer von Tieren (Landwirt) aber auch als Endverbraucher von tierischen Produkten (Konsument) auftritt.

Mit der objektiven und gleichzeitig neutralen Leistungsprüfung wird auch ein stets verbesserter Verbraucherschutz und somit das Angebot von qualitativ hochwertigen Nahrungsmitteln, so wie es auch den Zielen des bisher geltenden Tierzuchtgesetzes entspricht, erreicht.

Ferner trägt das geltende Tierzuchtrecht zur Verbesserung des Tierschutzes bei, weil unerwünschte Entwicklungen z. B. in Richtung Qualzucht züchterisch effizient und breitflächig unterbunden werden können.

Nicht unerheblich ist auch die Tatsache, dass die gewonnenen Daten aufgrund ihrer Neutralität national und international anerkannt und sehr geschätzt werden

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

und damit zu einer stabilen Nachfrage nach leistungsgeprüften Zuchttieren führen.

Mit der neutralen Leistungsprüfung lassen sich auch neue und bisher noch nicht erhobene Parameter korrigiert von Umwelteinflüssen erheben.

Ein Verzicht oder die leichtfertige Aufgabe der objektiven und neutralen Leistungsprüfung würde daher ein effizientes System der Datenerfassung am Zucht-tier vernichten, das bei erneutem Bedarf mit enormen Steuermitteln aufgebaut werden müsste.

3. Wie wichtig ist es, dass die Tierzucht auch durch Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen wie z. B. Prüfstationen gefördert wird?

Tierzucht ohne Leistungsprüfungen führt zu einer Verschlechterung der wirtschaftlich wichtigen Merkmale. Die Bereitstellung öffentlicher Einrichtungen ist hierbei unabdingbar, da insbesondere bei züchterisch schwierigen Strukturen oder kleinen Populationen (keine/kaum künstliche Besamung, kleine Zuchtbestände, unterschiedliche Haltungsbedingungen) eine überbetriebliche Vergleichbarkeit der Ergebnisse aus der Feldprüfung kaum möglich ist, da sie durch zu viele Umwelteffekte überlagert sind. Derzeit ist ein Vergleich nur durch die Prüfung in Stationen möglich.

Die durch die Leistungsprüfungen verursachten Kosten können ohne staatliche Zuschüsse insbesondere seitens einkommensschwacher Tierhaltungen und deren Verbände nicht eingeständig finanziert werden. Hier wäre die Schenkung der Prüfeinrichtungen an die Zuchtverbände keine Lösung, weil selbst die laufenden Kosten nicht durch die Verbände getragen werden könnten.

4. Wie wird im Gesetzentwurf gewährleistet,

a) dass die Maßnahmen , die zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren eingeführt werden sollen und aus dem internationalen Übereinkommen über biologische Vielfalt resultieren, ausreichen, um die tiergenetischen Ressourcen bei landwirtschaftlichen Nutztieren in Deutschland zu sichern,

Der Gesetzentwurf liefert diese Sicherheit nicht! Der Gesetzentwurf regelt ausschließlich das Monitoring von genetischen Ressourcen, indem die Maßnahmen zum Erhalt der biologischen Vielfalt voll den privaten Organisationen aufgebürdet werden, ohne sich an der Finanzierung zu beteiligen. Im Hinblick auf die angespannte Finanzsituation aller Zuchtorganisationen und den internationalen Wettbewerb geht diese Aufgabenverteilung einseitig zu Lasten der Zuchtorganisationen. Es ist zu befürchten, dass diese Maßnahmen daher nicht erfolgreich durchgeführt werden bzw. werden können.

Diese Maßnahmen werden nur dann erfolgreiche Anwendung finden, wenn die hierfür anfallenden Kosten voll von hoheitlicher Seite insbesondere für

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

finanzschwache Zuchtverbände getragen werden. Es müssen hier daher die tierbezogenen Fördergelder weiter gewährt werden.

b) dass die Rechte und die Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen durch das vorliegende Gesetz ausreichend berücksichtigt werden,

Durch den Gesetzentwurf werden die Rechte und Verantwortlichkeiten der Zuchtorganisationen weitgehend gewahrt. Eine Einschränkung dieser über die noch zu erlassenden Verordnungen scheint als wahrscheinlich und lässt sich daher aus gegenwärtiger Sicht nicht abschließend einschätzen

c) dass die Kombination der Tiergesundheit und Leistungsfähigkeit (Zucht auf Langlebigkeit) gewährleistet ist,

Im derzeitigen Tierzuchtgesetz ist o.g. Kombination in §1 proklamiert. Näheres könnte durch Ermächtigung §8 über Verordnung geregelt werden. Dies lässt sich daher aus gegenwärtiger Sicht ebenfalls nicht abschließend beurteilen.

d) dass in Zukunft die Existenz kleinerer Zuchtsparten – wie zum Beispiel die Zucht spezieller Fleischrinder – gesichert wird,

Dieses Problem ist im Entwurf der Neuordnung der Tierzucht leider nicht geregelt. Es ist folglich mit sehr großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten, dass kleinere Zuchtsparten aufgrund finanzieller Schwierigkeiten innerhalb kürzester Zeit ihre Arbeit einstellen werden. Neben den in der Fragestellung angeführten speziellen Fleischrinderzuchtverbänden wären mit dieser Tierzuchtgesetznovelle alle Schaf- und Ziegenzuchtverbände im gesamten Bundesgebiet ebenfalls zukünftig in ihrer Existenz extrem bedroht.

Die Belastungen durch eine Privatisierung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen bringen diese Organisationen in große Probleme. Selbst eine kostenlose Übertragung der Prüfstationen würde die Situation nicht verbessern, weil auch die variablen Kosten dieser Stationen weder von den Zuchtverbänden noch von den Züchterinnen und Züchtern, die diese Stationen beschicken, getragen werden könnten. Mit der Einstellung der Verbandsarbeit wären auch die Arbeiten im Bereich der tiergenetischen Ressourcen bedroht. Folglich muss bei einer zwingend geplanten Umsetzung der Neuordnung des Tierzuchtrechts in jedem Falle eine differenzierte Vorgehensweise in Abhängigkeit von der jeweiligen Situation der Zuchtverbände vorgenommen werden.

e) dass Sperma ausreichend nachverfolgbar bleibt,

Dies kann durch eine entsprechende Dokumentation gewährleistet werden, sofern diese vorgenommen wird. Doch eine Sicherheit ist insbesondere dann nicht gewährleistet, wenn der Staat sich aus der hoheitlichen Verantwortlichkeit und Tierzuchtförderung zurückzieht, da in diesem Falle die Entscheidungen über die Datenerfassung und -pflege durch die Zuchtorganisationen selber gefällt und umgesetzt werden.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

f) dass der räumliche Tätigkeitsbereich der Zuchtorganisationen geregelt wird?

Durch die zuständige Behörde wird der räumliche Tätigkeitsbereich von Zuchtorganisationen mit Sitz in Deutschland genehmigt. Ausländische Zuchtorganisationen, die im eigenen Land die Anerkennung erhalten haben, bedürfen lediglich einer Anzeige unter Nennung des räumlichen Tätigkeitsbereiches. Hier besteht eine Ungleichbehandlung.

5. Falls einer dieser Punkte im Gesetzentwurf nicht ausreichend geregelt wird: In welchen Bereichen sind Nachbesserungen erforderlich?

Verwiesen wird auf 4 a), b), c), f).

Ungeachtet einer grundsätzlich erforderlichen Verantwortlichkeit des Staates gegenüber der Tierzucht, der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung ist diese Verantwortlichkeit insbesondere für die Tierarten zwingend notwendig, die dies aus eigener finanzieller Kraft nicht leisten können. Andernfalls werden wertvolle Leistungen leichtfertig verloren gehen wie z.B. die genetische Vielfalt aufgrund der zwingenden Beachtung ökonomischer Zwänge. So ist zu bemerken, dass die Kosten für die in Abschnitt 3 vorgesehenen Maßnahmen (Monitoring, Anlegung von Kryokonserven) vielfach nicht von den Zuchtverbänden getragen werden können, sondern vom Bund oder den Ländern zu übernehmen sind.

Daher sollten sich die Änderungen im Tierzuchtrecht wie aus der gemeinsamen beiliegenden Erklärung von DBV, ADT, ZDS, VDL und BDZ zu entnehmen ist (s. Anlage) auf die zur Anpassung an EU-Recht zwingend erforderlichen Punkte beschränken. Alle anderen Änderungen sind leichtfertig, zielen nur auf eine einseitige Kosteneinsparung ab, die langfristig aufgrund der in Kauf genommenen Nachteile im Verbraucher- und Tierschutz deutlich höhere Kosten nach sich ziehen werden. Das aktuelle Tierzuchtgesetz mit der Leistungsförderung hat sich nicht überlebt und ist in der Anwendung wichtiger denn je.

Um Privatisierungswünschen einzelner finanzstarker Zuchtverbände beispielsweise im Pferdesektor Rechnung zu tragen, wäre aber ein freiwilliger Ausstieg aus der hoheitlichen Tierzuchtverantwortlichkeit sowie gleichzeitiger staatlicher Einflussnahme denkbar.

6. Geht der Entwurf in entscheidender Weise über EU-Recht hinaus? Wenn ja, an welcher Stelle und wie sind entsprechende Umsetzungen in anderen EU-Mitgliedstaaten vorgesehen?

Eindeutig geht der Entwurf beispielsweise beim gravierenden Punkt der Privatisierung von Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen über das EU-Recht hinaus. Dies führt zu einer Wettbewerbsbenachteiligung dieses landwirtschaftlichen Bereiches Deutschlands gegenüber anderen EU-Ländern, die dies weiterhin in Ihrer hoheitlichen Verantwortlichkeit sehen und Fördermittel zur Verfügung stellen.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

Bei der Frage der Zulassung ausländischer Organisationen in Deutschland und der Liberalisierung des Spermahandels findet eine Umsetzung in diesem Gesetzesentwurf statt. Anzumerken ist hier jedoch, dass nach wie vor ungeklärt und für die deutschen Zuchtorganisationen unbefriedigend die offene Frage im Raume steht, ob deutsche Zucht- und Besamungsstationen die gleichen Rechte in den europäischen Mitgliedsstaaten haben wie dies den europäischen Organisationen in Deutschland ermöglicht wird.

7. Welche Vor- und Nachteile ergeben sich durch die Übertragung der bisherigen staatlichen Durchführung der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen im Hinblick auf Zuchtorganisationen, -fortschritt, -qualität und Wettbewerbsfähigkeit? Welche weiteren Schritte sind für diese Umorientierung erforderlich?

Zu den Vorteilen mögen zählen:

- Augenscheinliche Entlastung der Staatsfinanzen,
- individuelle Gestaltung der Leistungsprüfung und des Zuchtindex durch die Zuchtorganisation,
- Verbände können evtl. flexibler reagieren und marktorientierter arbeiten, sofern die finanzielle Ausstattung vorhanden ist.

Die Nachteile überwiegen bei einer Gesamtbetrachtung doch gravierend. Sie sind:

- Keine Vergleichbarkeit der Leistungsinformationen.
- Zerstückelung der Zuchtpopulation und damit werden letztendlich Zuchtfortschritt als auch Zuchtqualität negativ beeinflusst und könnte nur durch kostenintensive Maßnahmen (Vergleichstests) hilfswise begrenzt werden.
- Die Zuchtorganisationen müssten die Leistungsprüfung selber finanzieren und damit ist zwangsläufig vielerorts ein Rückgang der Zahl der Leistungsprüfeinrichtungen und/oder der Qualität der erfassten Leistungskriterien und Zuchtwerten zu erwarten.
- Rückgang der Zahl der erfassten Merkmale (Kosteneinsparung) und Veränderung der Form der Leistungsprüfung hin zu ausschließlich wirtschaftlich bedeutsamer Kriterien.
- Die züchterische Betreuung der Tierhalter wird abnehmen.
- Der Druck auf gefährdete Rassen sich massiv verstärken wird, weil die Wirtschaftsrassen an Bedeutung gewinnen werden.
- Die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Zuchttiere würde dadurch deutlich sinken. Die hoheitlichen Aufgaben, Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung, stellen im internationalen Vergleich eine Art Gütesiegel für verlässliche Leistungsinformationen dar und verschaffen deutschen Zuchttieren eine besondere Anerkennung. Das Kaufinteresse aus dem Ausland würde sinken, da das Vertrauen der bisherigen amtlichen Leistungsprüfungen verloren geht. Hier ist ein Vertrauensschwund zu befürchten. Wirtschaftliche Verluste wären das Ergebnis.

Zusammenfassend ist daher u. a. basierend auf Erfahrungen mit den Rechnungshöfen davon auszugehen, dass freiwillige staatliche Leistungen über kurz

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

oder lang in Frage gestellt und dann zwangsläufig auch reduziert oder wegfallen werden. Viele Zuchtverbände können jedoch diese Aufgaben finanziell nicht bewältigen.

Die vorgesehene Länderermächtigung nach § 8 Abs. 3, dass Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung weiterhin von den zuständigen Behörden durchgeführt werden können, ist keine optimale Lösung, da sie zu einer „Zweiklassenförderung“ in Deutschland führen wird.

Daher sollte die Zuständigkeit der staatlichen Behörden für die Leistungsprüfung und Zuchtwertfeststellung erhalten bleiben. Das jüngste Beispiel mit manipulierten Daten für die Zuchtwertschätzung hat gezeigt, dass dieser wichtige Bereich unter staatlicher Aufsicht bleiben muss.

Aus dem Gesetzentwurf ist ferner zu erkennen, dass der Gesetzgeber mit Einbindung der Landesermächtigung zur Beibehaltung der hoheitlichen Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung leider keinen eindeutigen Weg beschreitet.

Die Beispiele in den USA, Australien oder Finnland zeigen, dass auch dort die Zuchtwertschätzung von neutralen Stellen wie z. B. Universitäten durchgeführt wird.

8. Wie wirken sich die regionale Organisation der Zuchtverbände und die Aufgliederung in die verschiedenen Sparten auf den Zuchtfortschritt in einer bundesweiten Betrachtung aus?

Die überwiegend länderspezifisch organisierten Zuchtorganisationen garantieren eine optimale Betreuung der Züchter vor Ort. Der Zusammenschluss in Dach- oder Rasseverbänden gewährleistet ferner neben dem regen Zuchttieraustausch über die Landesgrenzen hinweg auch die Organisation zentraler Datenbanken. Damit sind eine Vergleichbarkeit der Zuchttiere und ein guter Zuchtfortschritt auch unter Beachtung regionaler Standortbedingungen gewährleistet.

Dieses System hat sich daher über Jahrzehnte bewährt und es besteht hier keinerlei Handlungsbedarf.

9. Welcher bürokratische Aufwand ist bei Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen durch die Zuchtorganisationen zu leisten? An welchen Stellen sollte der bürokratische Aufwand zurückgeführt werden? Welche Einsparungen ergeben sich durch den Rückzug der zuständigen Behörden aus der Leistungsprüfung?

Wenn die Qualität der Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen erhalten werden soll, wird der Aufwand lediglich von staatlichen auf private Organisationen verlagert. Gesamtwirtschaftlich gesehen ergeben sich daraus keine Einsparungen, zumal der Staat dann die Überwachung übernehmen wird, deren Kosten auch noch nicht abzuschätzen sind.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

Zudem ist anzumerken, dass die Zuchtorganisationen bzw. Leistungsprüforganisationen keinen bürokratischen Aufwand vornehmen, sondern vielmehr einen Nachweis der Ergebnisse der Leistungsprüfung und einen Nachweis der eingesetzten staatlichen Mittel zu erbringen haben. Dieser Aufwand ist zur Erreichung des Zieles angemessen.

Insbesondere die Zuchtorganisationen für kleine Tierarten können den Aufwand jedoch nicht tragen und werden deshalb aufgeben. Dies führt zur eingeschränkten Betreuung der Züchter, verbunden mit abnehmender Genauigkeit der Leistungsprüfungen und der Zuchtwertschätzungen.

Damit fallen die Absatzchancen für Zuchttiere und die Populationsgrößen werden rückläufig sein. Der Zuchtfortschritt wird weiter sinken. Dies führt zu einem Teufelskreis, der bei einigen Tierarten bis zur Aufgabe der eigenständigen Zuchtarbeit in Deutschland führen wird.

10. Welche Konsequenzen hätte es, wenn sich der Bund von seinen hoheitlichen Aufgaben bei der Tierzucht zurückzieht und dies den Ländern überlässt? In welchen Ländern Deutschlands sind nach Ihrer Einschätzung Einschnitte bei den Zuchtleistungsprüfungen zu erwarten?

Sofern auch die koordinierende Rolle des Bundes entfallen würde, könnte dies zu sehr unterschiedlichen Bedingungen für die Tierzucht in den Ländern führen. Die Finanzsituation der Länder hätte direkten Einfluss auf die Tierzucht. In „reichen“ oder der Tierzucht wohl gesonnen Bundesländern werden die Zuchtverbände und die Leistungsprüfung stärker subventioniert. In „armen“ Ländern sind Einschnitte beim Umfang der Leistungsprüfung zu erwarten.

Ein uneinheitliches Vorgehensweise im Bundesgebiet wäre somit nicht mehr auszuschließen, zwei Klassen von Zuchtorganisationen und zwei Qualitäten von Zuchtwerten und Zuchttieren würden gegeneinander in Wettbewerb treten, massive Wettbewerbsverzerrung wären nicht mehr zu vermeiden und letztendlich würde es zu einer massiven Erosion der bäuerlich geprägten Tierzucht kommen. Somit sind in allen Ländern mit geringer Finanzausstattung schwere Einschnitte in der dortigen Tierzucht zu erwarten.

11. Wie bewerten Sie die geplante „Privatisierung“ der Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung unter den Gesichtspunkten

a) der künftigen Finanzierung (mit regionaler Differenzierung)

Die Privatisierung wird kurzfristig zur weiteren Diversifizierung der Leistungsprüfungen mit der Folge abnehmender Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern führen. Es wird ferner zu starken regionalen Unterschieden in der Verfügbarkeit von Leistungsprüfungen und in der Art und Weise der Finanzierung kommen.

Viele Zuchtorganisationen werden die bisherigen staatlichen Prüfeinrichtungen aus finanziellen Gründen nicht übernehmen können. Auch eine Schenkung

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

der Stationen wäre nicht hilfreich, da auch oftmals nicht die variablen Kosten getragen werden könnten.

Sollten die Kosten der Leistungsprüfung von den Tierhaltern zu tragen sein, wird dies deren finanzielle Möglichkeiten vielfach und insbesondere bei einkommensschwachen Tierhaltungen massiv übersteigen; wenngleich die Züchter ein hohes Interesse an einer breiten Datenbasis haben. Mittelfristig wird dies, sofern die Zuchtverbände ihre Arbeit nicht komplett einstellen würden, zu sehr einfachen, aber wenig aussagekräftigen Prüfverfahren führen. Die Folgen wurden bereits unter 9. dargestellt.

b) der Unabhängigkeit von materiellen oder anderweitigen Eigeninteressen der Prüfenden respektive Schätzenden?

Die Privatisierung stellt die Objektivität der Leistungsprüfungs- und Zuchtwertschätzdaten in Frage. Bereits heute sind die Zuchttierkäufer bei Besitzerkontrollen wesentlich kritischer als bei offiziellen Kontrollen. Die Versuchung, sich durch besondere Prüfdesigns, Leistungsprüfungen und Zuchtindizes von Mitbewerbern abzusetzen, ist nicht auszuschließen. Jüngste Vorfälle bei einem Rinderzuchtverband unterstreichen diese Problematik.

c) der von einem breiten gesellschaftlichen Kontext getragenen Forderung der Entbürokratisierung?

Die Privatisierung stellt keinen Beitrag zur Entbürokratisierung dar, da es keine bürokratischen Strukturen in der Tierzucht gibt. Eine notwendige und bewährte Form der Förderung würde gestrichen. Die Neufassung des Tierzuchtgesetzes würde evtl. vielmehr verstärkte behördlichen Kontrollen nach sich ziehen und damit vielmehr zu einem Bürokratieaufbau beitragen.

12. Wie bewerten Sie die im Entwurf vorgesehene Verordnungsermächtigungen für das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und die Landesregierungen?

Grundsätzlich ist die Möglichkeit, in Ermächtigungen spezifische Punkte genau festzulegen, zu begrüßen. Der Entwurf beinhaltet jedoch eine Vielzahl von Ermächtigungen.

Zu kritisieren ist, dass über die konkrete Ausgestaltung der Ermächtigungen im Ansatz noch keinerlei Informationen vorliegen. Weitere Wettbewerbsnachteile könnten sich hinter diesen Ermächtigungen verbergen.

Daher sollte die Verabschiedung dieses Gesetzentwurfes mit Ausnahme der Inhalte, die einer EU-Angleichung bedürfen, so lange aufgeschoben werden, bis neben der Überarbeitung der eingegangenen Verbesserungsvorschläge auch die konkreten Ausgestaltungen der Ermächtigungen vorliegen.

13. Welche Auswirkungen hätte der Entwurf auf das künftige Marktgeschehen im Handel mit Tiersamen?

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

Der nationale Gesetzentwurf führt erfreulicherweise eine 1:1-Umsetzung des EU-Rechtes in dieser Frage durch. Zudem wird damit auch das Marktgeschehen in diesem Segment liberalisiert und der Wettbewerb wird steigen. Es sind verstärkt Verdrängungskämpfe auf dem deutschen Samenmarkt zu erwarten.

Es ist daher zwingend erforderlich, dass die öffentliche Seite unbedingt darauf achtet, dass die national einzuhaltenden Standards und Kontrollen auch für ausländische Anbieter gelten müssen, um so weder Wettbewerbsnachteile für hiesige Anbieter noch Qualitätseinbußen in Kauf nehmen zu müssen.

14. Welche Kostensteigerungen ergeben sich für die landwirtschaftlichen Betriebe durch den Wegfall von Beihilfen für Tests zur Bestimmung der genetischen Qualität oder der Leistungsmerkmale der Tiere, besonders bei den milchviehhaltenden Betrieben?

Es sind erhebliche Kostensteigerungen für die landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Bei den Milcherzeugern wird sich die Kostensteigerung im Durchschnitt um ca. 10 € pro Milchkuh und Jahr belaufen. In Ländern mit kleinen Tierhaltungsstrukturen (z.B. Bayern) könnte sich eine Kostensteigerung um 20 bis 25 € pro Milchkuh und Jahr ergeben.

Dies führt zudem zu einem Rückgang in der Prüfichte, was die Kosten pro Einzelprüfung noch weiter steigert. Gleiche Probleme und Konsequenzen werden sich im Übrigen auch auf dem Milchschat- und -ziegensektor ergeben.

Es ist auch zu befürchten, dass die genauen kostenintensiven Stationsprüfungen (Schafe, Pferde) vom Hauptteil der landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr bezahlt werden können, wenn die Kosten auf die Züchter umgelegt werden. Damit würde diese Prüfung keine Relevanz mehr haben. Auch ist die Züchtung von wirtschaftlich uninteressanten Rassen (tiergenetische Ressourcen, fast alle Schaf- und Ziegenrassen, viele Fleischrinderrassen usw.) nicht mehr zu bezahlen. Es ist zu befürchten, dass sich die Zucht aufgrund der hohen Prüfkosten für die Mehrzahl der Tierzüchter nicht mehr rentieren wird und das Feld Zuchtunternehmen überlassen werden muss, die sich auf die Zucht und Erzeugung einer oder weniger wirtschaftlich profitabler Kreuzungsprodukte konzentrieren. Genaue aber aufwendige Zuchtwertschätzmethoden sind für kleine Sparten in Zukunft nicht mehr vertretbar. Dies widerspricht u. a. der Aufgabe zur Erhaltung tiergenetischer Ressourcen.

15. Führen Zuchtverbände heute schon eine Form des Monitorings zur genetischen Vielfalt durch, wenn ja, in welcher Form und mit welchen Daten? Welche Daten müssen künftig erhoben werden, um aussagefähige Ergebnisse zur genetischen Vielfalt innerhalb einer Nutztier rasse zu erhalten?

Ein genetisches Monitoring ganzer Rassen wird derzeit noch nicht durchgeführt. Bisher wird nur jährlich die Anzahl der lebenden männlichen und weiblichen Herdbuchtiere von allen Zuchtverbänden an die ZADI übermittelt. Vereinzelt wer-

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

den weitergehende Berechnungen angestellt. Ferner erfolgt eine Abfrage der vorhandenen in-vitro Reserven.

Bei gefährdeten Rassen sind die Populationen der Verbände oftmals so klein, dass nur ein Monitoring über die gesamte Bundesrepublik sinnvoll ist.

Die Aufgabe des Monitorings sollte weiterhin in der hoheitlichen Verantwortlichkeit bei einer Bundesbehörde angesiedelt werden, da auch ein erhebliches öffentliches Interesse an dem Erhalt und der Verbesserung der genetischen Vielfalt besteht. Die Betreuung des Monitorings sollte aufgrund der vorhandenen Informationen und des Know-hows mit staatlicher Unterstützung bei den einzelnen Verbänden verbleiben.

Als Mindestmaß der Erhebungen sollten die effektive Population und der Inzuchtkoeffizient ermittelt werden.

16. Gibt es Möglichkeiten, dass die Öffentlichkeit bzw. bestimmte Behörden über die Ergebnisse solcher verbandsinternen Erhebungen Kenntnis erlangen?

Soweit solche Daten innerhalb eines Zuchtverbandes überhaupt sinnvoll zu erheben sind, wäre eine Weitergabe an bestimmte Behörden denkbar.

Grundsätzlich hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit über die ZADI, spezielle Ausschüsse und Veröffentlichungen durch die Verbände bzw. damit beauftragten Wissenschaftlern informiert zu werden.

Sollte jedoch das öffentliche Interesse an diesen Zahlen gegeben sein, was letztendlich auch hoheitliche Verantwortlichkeit belegt, sollte dieses Monitoring auch zwingend durch den Bund finanziert werden. Die Ausführungen sollten aufgrund der vorhandenen Daten sowie technischen und fachlichen Erfahrungen weiterhin an die die Tierzuchtverbände ausgelagert werden.

DEUTSCHER BAUERNVERBAND e. V.

583. Sitzung des Präsidiums des Deutschen Bauernverbandes am 30.05.2006 Entschließung des DBV-Präsidiums zur Neuordnung des Tierzuchtrechts

Das deutsche Tierzuchtgesetz war in den vergangenen Jahrzehnten verlässliche Grundlage für die Zucht bzw. Vermehrung gesunder und sich in den Leistungskriterien stets verbessernder Nutztiere.

Dieses Gesetz war und ist damit Grundlage für die Erzeugung hochwertiger Nahrungsmittel und für aktiven Verbraucherschutz. Gleichzeitig wird ein unverzichtbarer Beitrag zur Sicherung der genetischen Qualität und Varianz geleistet.

Deutschland nimmt weltweit eine führende Position im Bereich der Tierzucht ein. Steigende Exportzahlen unterstreichen die internationale Wertschätzung deutscher Tiergenetik eindrucksvoll. Das Tierzuchtgesetz ist damit tragende Säule einer leistungsfähigen und auf Nachhaltigkeit ausgerichteten landwirtschaftlichen Nutztierzucht.

Aufgrund rechtlicher Bedenken der EU-Kommission hinsichtlich des freien Zugangs zum deutschen Markt ist eine Änderung des Tierzuchtgesetzes erforderlich geworden. Grundsätzlich begrüßen das **Präsidium des Deutschen Bauernverbandes** gemeinsam mit der **Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter (ADR)**, dem **Zentralverband der Deutschen Schweineproduktion (ZDS)**, der **Vereinigung Deutscher Landesschafzuchtverbände (VDL)** und dem **Bundesverband Deutscher Ziegenzüchter (BDZ)**, die angestrebte Harmonisierung mit dem EU-Recht im Sinne einer 1:1-Umsetzung.

Weitergehende Änderungen des Tierzuchtrechtes werden daher abgelehnt, solange die Auswirkungen für die deutsche Tierzucht nicht eingehend geprüft sind. Insbesondere warnen die Verbände nachdrücklich vor dem geplanten Rückzug des Staates aus seiner Verantwortung für die Durchführung einer objektiven, neutralen **Leistungsprüfung**. Hierdurch entzieht sich die öffentliche Hand ihrer Verpflichtung für den Verbraucherschutz und für die Unterstützung der deutschen Wirtschaft.

Es liegt im ureigenen Interesse der Zucht, die **genetische Vielfalt** für eine nachhaltige Zuchtarbeit zu sichern. Die deutschen Tierzuchtorganisationen haben diese Notwendigkeit bereits erkannt und in den letzten Jahren vielfältige Maßnahmen in diesem Bereich ergriffen. Die im Gesetzentwurf enthaltenen Regelungen werden in der vorgelegten Form abgelehnt, da keine klaren Vorgaben zu Kosten, Umfang und Zielsetzung sowie zu Eigentums- und Verwertungsrechten gemacht werden.

Darüber hinaus lässt der vorgelegte Entwurf nicht erkennen, inwieweit die **Gleichbehandlung** der in Deutschland tätigen in- und ausländischen Organisationen gewährleistet ist. Dieser Bereich ist entscheidend für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Züchter. Neben den Fragen zur Sanktionierung bei Zuwiderhandlung stellt sich auch die Frage nach Art und Umfang der Kontrollen.

DBV, ADR, ZDS, VDL und BDZ fordern Bund und Länder auf, die Novellierung des Tierzuchtgesetzes auf das Maß der zwingend erforderlichen Harmonisierung an das EU-Recht zu beschränken und weitergehende Maßnahmen zunächst sehr sorgfältig hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die deutsche Tierzucht zu prüfen.